

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.014.424

Ihr Zeichen: 4135/J-NR/2025

Wien, 5. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Linder, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Dezember 2025 unter der Nr. **4135/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) auf Importeure von gebrauchten Stahlrohren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die durch das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) entstehende Unsicherheit für Importeure gebrauchter Stahlrohre zu verringern, insbesondere im Hinblick darauf, dass für im 2026 in Österreich verkaufte Waren die Abgabepflicht erst 2027 greift, die Höhe der Abgabe noch nicht festgelegt ist und die Händler daher derzeit nicht wissen, wie sie die zukünftigen Kosten gegenüber ihren Kunden kalkulieren und verrechnen sollen?
 - a. Wie soll sichergestellt werden, dass Händler Verkaufspreise und Abgaben korrekt kalkulieren können, obwohl der relevante Zertifikatspreis erst im Jahr 2027 feststehen wird?

- b. Welche Unterstützungs- oder Informationsmaßnahmen sind vorgesehen, um mögliche Liquiditäts- oder Planungsprobleme für betroffene Unternehmen zu vermeiden?
- c. Welche Abstimmung oder Arbeitsgespräche mit betroffenen Branchenverbänden oder Unternehmen haben dazu bereits stattgefunden?
 - i. Welche Ergebnisse oder Rückmeldungen liegen dazu vor?
- Auf welche Weise befasst sich Ihr Ressort mit der aktuellen Rechtslage, wonach CBAM keine Unterscheidung zwischen Neu- und Gebrauchtwaren vorsieht?
 - a. Welche rechtlichen oder politischen Handlungsspielräume werden derzeit geprüft, um eine differenzierte Regelung zu ermöglichen?
- Gibt es Unterstützungs- und Hilfsangebote für österreichische Importeure im Zeitraum der Übergangsphase (01.10.2023 bis 31.12.2025) im Rahmen des CBAM Transitional Registry, um ihre Melde- und Berichtspflichten - nach der Verordnung - effizient zu erfüllen?
 - a. Wenn ja, sind diese Unterstützungsmaßnahmen auch branchenspezifisch ausgestattet, und wurden entsprechende Informations- oder Unterstützungsprogramme für bestimmte Importwaren, wie etwa gebrauchte Stahlrohre, bereits umgesetzt oder sind solche Programme noch geplant?
- In welcher Form wird auf EU-Ebene darauf hingewiesen, dass gebrauchte Stahlrohre im Gegensatz zu echtem Schmelzschrott nicht von CBAM ausgenommen sind, obwohl sie einen klaren Beitrag zur Ressourcenschonung leisten?
 - a. Welche Initiativen hat Österreich bisher gesetzt, um diese Differenzierung anzuregen?
 - b. Welche Rückmeldungen seitens der Europäischen Kommission liegen dazu vor?
- Welche konkreten Maßnahmen oder Vorschläge sind vorgesehen oder werden geplant, um auf europäischer Ebene eine Neuregelung oder Ausnahmebestimmung für wiederverwendete Produkte wie gebrauchte Stahlrohre zu initiieren?
 - a. Gibt es bereits Gespräche oder Abstimmungen mit anderen Mitgliedstaaten, die ähnliche Probleme haben?
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden für österreichische Importeure, erwartet, wenn die Verpflichtung zur Abgabe von CBAM-Zertifikaten ab 2027 erstmals auch gebrauchte Stahlrohre betrifft?
 - a. Gibt es Schätzungen über die zusätzliche Kostenbelastung für die betroffenen Unternehmen?
 - b. Sind Maßnahmen zur Abfederung dieser Belastungen vorgesehen?

- Auf welche Weise wird die Umsetzung des CBAM zwischen den zuständigen Stellen koordiniert, insbesondere im Hinblick auf Importeure gebrauchter oder recycelter Waren?
 - a. Gibt es dafür ein gemeinsames Leitdokument oder eine interne Arbeitsgruppe?
- Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, auf EU-Ebene die Einführung einer CO₂-Gutschrift oder Bonusregelung für wiederverwendete Produkte anzuregen, um deren ökologischen Nutzen abzubilden?
 - a. Wurde eine entsprechende Initiative bereits vorbereitet oder eingebracht?
- Wie geht Ihr Ressort mit dem Umstand um, dass die Übergangsphase des CBAM-Systems bereits Ende 2025 ausläuft, obwohl zahlreiche praktische Fragen - insbesondere bei Gebrauchtwaren - noch ungeklärt sind?
 - a. Unterstützt Ihr Ressort eine Verlängerung dieser Übergangsphase, um rechtliche und technische Fragen zu klären?
 - b. Gibt es hierzu bereits Gespräche auf EU-Ebene?
- In welcher Form wird sichergestellt, dass betroffene österreichische Unternehmen rechtzeitig Klarheit über die CBAM-Behandlung von gebrauchten Stahlrohren und ähnlichen Produkten erhalten?
 - a. Bis wann ist mit einer endgültigen europäischen Entscheidung zu rechnen?
 - b. Wird bis dahin eine nationale Übergangsregelung geprüft oder vorbereitet?

Die Beantwortung der gegenständlichen Fragen fällt in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Festzuhalten ist aber, dass seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft grundsätzlich die Wiederverwendung recycelter Waren befürwortet wird.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

